

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2014/HOL/419 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 12.11.2014 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“</b>	
<b>Fachdienst I</b> <b>Herr Günter Tennstedt</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>25.11.2014</b> Ausschuss für <b>Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt</b> <b>der Gemeinde Holthusen</b> <b>11.12.2014</b> Gemeindevertretung Holthusen

## Sach- und Rechtslage:

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 27.11.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 gefasst. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 zur Einleitung der frühzeitigen Behörden – und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde auf der Gemeindevertretersitzung vom 11.03.2014 gebilligt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs. Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen vorgetragen. Es ist jetzt zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen.

Die Einwender sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

## Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der berührten Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Holthusen vorgebrachten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe Anlage):

- a) berücksichtigt werden Anregungen von:
- E.ON Hanse AG
  - Landesamt für innere Verwaltung M-V
  - Zweckverband Schweriner Umland
  - WEMAG AG
  - Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V
  - Landkreis Ludwigslust-Parchim
  - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

und - Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand-  
Katastrophenschutz M-V

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“
- Landkreis Ludwigslust-Parchim, untere Naturschutzbehörde
- Stadt Schwerin

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

2. Folgende am Verfahren beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange haben in der Stellungnahme keine Hinweise und Anregungen vorgetragen:

- 50Hertz Transmission GmbH
- Kabel Deutschland Vertrieb und Services GmbH & Co.KG
- Deutsche Bahn AG
- GDMcom – Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH

3. Die Bürgermeisterin/Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)